



BEDARF, VORAUSSETZUNGEN UND UMSETZUNGSMÖGLICHKEITEN EINES SÄCHSISCHEN INTEGRATIONSGESETZES

Gutachten im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz, Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration

Das Gutachten wurde im Juni 2017 abgeschlossen und hatte zur Aufgabe, den Bedarf, die Voraussetzungen und die Umsetzungsmöglichkeiten für ein Integrationsgesetz in Sachsen zu prüfen. Einbezogen wurden juristische, politikwissenschaftliche und erziehungswissenschaftliche Perspektiven. Im Rahmen des Gutachtens wurden auch die konkreten Bedarfe für zentrale Handlungsfelder der Integrationspolitik erörtert und Handlungsempfehlungen formuliert.

Im Gutachten wird positiv hervorgehoben, dass Integrationsgesetze das Thema des gesellschaftlichen Zusammenhaltes zum Gegenstand einer öffentlichen Diskussion machen können. Dies ist gerade vor dem Hintergrund der seit 2015 gestiegenen Zuwanderungszahlen besonders zu begrüßen. Gleichzeitig betont das Gutachten, dass die Wirkung der Landesintegrationsgesetze in erheblichem Maße von dem Signal abhängt, das an die unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen gesendet wird. Ein Integrationsgesetz sollte nicht einseitig Forderungen an eine gesellschaftliche Gruppe richten und dabei die gesamtgesellschaftliche Dimension der Integration außer Acht lassen. Adressat eines Integrationsgesetzes ist die gesamte Gesellschaft – nicht nur die Zuwanderer.

Dem Gutachten zufolge können Integrationsgesetze auf Länderebene die Integrationspolitik als Querschnittsaufgabe in den Institutionen des Landes fest verankern sowie Instrumente zur Messung des Umsetzungserfolgs einführen. Zu diesem Zweck sollten die Regelungsinhalte des Gesetzes, soweit möglich, mit mess- und überprüfbaren Kriterien und einem entsprechenden Integrationsmonitoring verbunden werden.

Zum Bereich Geistes- und Sozialwissenschaften zählen die Fakultäten:
Erziehungswissenschaften I Juristische Fakultät I Philosophische Fakultät I Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften

Postadresse (Briefe)
TU Dresden, 01062 Dresden
Postadresse (Pakete u.ä.)
TU Dresden
Helmholtzstraße 10
01069 Dresden

Besucheradresse
Sekretariat:
Zellescher Weg 22
Seminargebäude 1, Zi.
14

Internet
<http://tu-dresden.de/gsw/zfi>



Barrierefreier Eingang,
gekennzeichnete
Parkflächen



**DRESDEN
concept**
Exzellenz aus
Wissenschaft
und Kultur

Hintergrund des Gutachtens sind die in den letzten Jahren in Nordrhein-Westfalen, Berlin, Baden-Württemberg und zuletzt in Bayern in Kraft getretenen Landesintegrationsgesetze. Die im Gutachten durchgeführte Analyse dieser Gesetze brachte zwei nahezu entgegengesetzte Verständnisse des Verhältnisses von Fördern und Fordern ans Licht. Während Berlin, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg die Verbesserung der Voraussetzungen für die Teilhabe von Zuwanderern an landes- und kommunalpolitischen Prozessen zum Ziel haben, rückt Bayern die Integrationspflichten der Zuwanderer in den Mittelpunkt – etwa indem Vorgaben zu erforderlichen Sprachkenntnissen und kultureller Assimilation gemacht werden. Im Hinblick auf das Bayerische Integrationsgesetz geben die Gutachterinnen und Gutachter zu bedenken, dass die Werte einer Gesellschaft nicht als Gegenstand einer Rechtspflicht dienen können, wenn nicht zugleich klar ist, was genau von Zuwanderern verlangt wird. Dies gilt insbesondere für den Begriff der „Leitkultur“, dem ein einseitiges Verständnis von Integration zugrunde liegt.

Das Gutachten bestreitet nicht, dass die Verständigung über eine gemeinsame Grundlage für das Zusammenleben in einer zunehmend heterogenen Gesellschaft nötig ist. Diese sollte Gegenstand des gesellschaftlichen und politischen Diskurses sein, an dem auch Zuwanderer beteiligt werden. Deshalb sind Instrumente wichtig, die Zuwanderer in die politischen Prozesse zumindest mittelbar einbinden. Im Gutachten wird folglich angeregt, die beratende Rolle der Integrationsbeauftragten sowie der Landesintegrationsbeiräte zu stärken.

Das Gutachten wurde vom Zentrum für Integrationsstudien der TU Dresden im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz, Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration, in Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern des Mercator Forums Migration und Demokratie der TU Dresden sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Universität Leipzig erstellt.